

(A)

**Präsident:**

Geh. Rat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. von Rüger und Dr. Beck und die Herren Regierungskommissare Wirkl. Geh. Rat Dr. Waentig, Geh. Räte Dr. Schroeder und Kreßschmar, Geh. Regierungsrat Dr. Böhme und Geh. Schulrat Dr. Lange.

Anwesend 73 Kammermitglieder.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.Ich bitte um Vortrag der **Registrande**.

(Nr. 681.) Bericht der Rechenschaftsdeputation, die Übersicht C der Ausgaben und Reserven des außerordentlichen Staatshaushalts für 1904/05 betr.

**Präsident:** Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 682.) Ständische Schrift über den durch das Königl. Dekret Nr. 7 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des die Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung bez. an Gehirn-entzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh regelnden Gesetzes vom 12. Mai 1900.

(B) **Präsident:** Liegt in der Kanzlei aus.

(Nr. 683.) Schreiben des Vorstandes des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege zu Mühlhausen i. Gl. bei Übersendung eines Sonderabdrucks aus dem Verhandlungsheft der VIII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, Vorträge über das Abiturienten-Examen in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung betr.

**Präsident:** Liegt ebenfalls in der Kanzlei aus.

(Nr. 684.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 106 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1908/09, Vertretung Sachsens im Bundesrate betr.

**Präsident:** Kommt zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung haben sich **entschuldigt** wegen dringender Geschäfte der Herr Abg. Bauer, wegen Krankheit der Herr Abg. Hofmann, wegen einer dringenden Reise für heute und morgen der Herr Abg. Dürr, wegen einer Reise in Deputationsangelegenheiten der Herr Abg. Kentsch.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation

über Kap. 36 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Oberrechnungskammer betreffend.“ (Drucksache Nr. 194.)

Die Berichterstattung hat der Vorsitzende der Deputation, Herr Abg. Gontard, übernommen. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gontard:** Meine Herren! Die Rechenschaftsdeputation hat mich beauftragt, Ihnen über Kap. 36 Bericht zu erstatten, und das gibt mir die erwünschte Gelegenheit, zunächst zurückzukommen auf die Ausführungen, die in der hohen Ersten Kammer in der Sitzung vom 12. Februar seitens des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Keil, des Herrn Finanzministers und des Herrn Oberbürgermeisters Beutler gemacht worden sind.

Der Herr Vorsitzende der dritten Deputation hat die im Vorberichte des Berichtes der Oberrechnungskammer aufgeführten Zahlen angenommen als eine allgemeine Darlegung über die Finanzlage Sachsens. Die Oberrechnungskammer aber hat mit diesen Zahlen ganz etwas anderes im Auge gehabt. Sie hat den günstigen Einfluß zeigen wollen, den der Erlaß des Gesetzes über den Staatshaushalt auf die Gebarung mit den Staatsgeldern gehabt hat, also den **Be-** willigungen die Summe der Überschreitungen gegen- übergestellt.

An sich sind solche Vergleiche von einem zweifelhaften Werte. Ich möchte glauben, daß nur beim Außerordentlichen Staatshaushalt dabei wirklich etwas Greifbares herauskommt, denn im Ordentlichen Staatshaushalt gibt es ja Überschreitungen höchst erfreulicher Natur, wenn z. B. in Kap. 16 die Beförderung von Gütern einen sehr großen Aufschwung nimmt, so ist es selbstverständlich, daß auch die Unkosten dafür wachsen und daß die postulierten Summen überschritten werden. Wenn solche Überschreitungen in reichem Maße vorkommen, könnten wir eigentlich nur sehr zufrieden sein, denn dem gegenüber stehen die verhältnismäßig viel größeren Einnahmen.

Nun hat zwischen der Erstattung des vorletzten und des letzten Berichtes in der Oberrechnungskammer ein Personalwechsel stattgefunden. Ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß der frühere Herr Präsident der Oberrechnungskammer den Vorbericht geschrieben hat; es ist im übrigen ganz gleichgültig, ob er es gewesen ist oder ein anderer Referent. Der betreffende Herr Referent hat für den Rechenschaftsbericht 1902/03 die durch das Statgesetz fest-